

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Laura SACHSLEHNER, Dr. Peter SITTLER, Peter L. EPPINGER, Dr. Michael GORLITZER, Hannes TABORSKY und Dr. Josef MANTL, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30.11.2021 zu Post 1 der Tagesordnung im Zuge der Debatte der VA 2022 & VA 2023 (Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen)

betreffend Prävention und Behebung von Sachbeschädigungen an Gotteshäusern

Die Kriminalitätsstatistik des Jahres 2020 weist einen signifikanten Anstieg von Sachbeschädigungen an Gotteshäusern in Wien auf. Demnach hat es im Vorjahr einen Anstieg der Fälle von Vandalismus an kirchlichen Einrichtungen um 46,7 Prozent gegeben, wobei sich der Anteil der besonders schweren Delikte sogar um 170 Prozent erhöht hat. Die vorläufigen Zahlen des ersten Halbjahres 2021 bezeugen eine weitere Zunahme der angezeigten Straftaten dieserart um dramatische 70 Prozent. Besonders schwerwiegend ist gemäß Statistik die Situation in den Bezirken Rudolfsheim-Fünfhaus, Favoriten und Ottakring.

Vor dem Hintergrund dieses Trends ist es hoch an der Zeit, dass seitens der zuständigen Stellen der Stadt Wien Maßnahmen gesetzt werden, um eine weitere Eskalation der Angriffe gegen Kirchen, Klöster oder Synagogen zu unterbinden. Gleichzeitig soll die Stadt Wien für die Reparatur der entstandenen Schäden an den Einrichtungen durch die Vandalen aufkommen und nach dem Vorbild Schottlands einen ausreichend dotierten Fonds begründen, aus welchem entsprechende Mittel rasch und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die verantwortlichen Mitglieder der Wiener Stadtregierung werden **aufgefordert**, in Abstimmung mit den zuständigen Magistratsabteilungen Maßnahmen gegen einen weiteren Anstieg der Fälle von Verschandelung religiöser Einrichtungen zu setzen und dauerhaft einen ausreichend dotierten Fonds (nach schottischem Vorbild) einzurichten, aus welchem Mittel zur Prävention und Behebung von Graffitis und Sachbeschädigungen an Wiener Gotteshäusern (gleich welcher Konfession und Glaubensrichtung; gleich welcher Eigentumsverhältnisse) schnell und unbürokratisch bereitgestellt werden.

In formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 30.11.2021

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 30. NOV. 2021
PGL-1426465-2021-KVP/GAT
aufgefordert in
Landesregierung, Gemeinderat,
Landesrat und Stadtsenat